

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/0973/2021-2026
öffentlich
18.08.2025

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss	28.08.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	11.09.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Einrichtung einer Geschäftsführung der ev. Kindertagesstätten in der Gemeinde

Beschlussempfehlung:

Dem Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten auf Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsführung für die ev.-luth. Kirchengemeinden Ahlhorn, Großenkneten und Huntlosen als Träger der ev. Kindertagesstätten wird zugestimmt.

Die Personalkosten hierfür werden zunächst befristet für zwei Jahre für eine wöchentliche Arbeitszeit von 25 Stunden mit der Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11 TV-L erstattet. Für Sachaufwendungen wird ein Betrag bis zu 2.500,00 € jährlich anerkannt.

Sach- und Rechtslage:

Am 28.05.2025 fand ein weiteres Gespräch zwischen den Trägern der evangelischen Kindertagesstätten in der Gemeinde sowie der Gemeindeverwaltung statt. Hintergrund waren die Bemühungen der ev.-luth. Kirchengemeinden Ahlhorn und Großenkneten in den vergangenen Jahren auf Beitritt zum Trägerverbund EvKiTa Doll.

Die Kirchengemeinden, darunter nun auch die ev.-luth. Kirchengemeinde Huntlosen, haben mit einem sog. „Geschäftsführermodell“ einen neuen Vorschlag für die aus Trägersicht erforderliche Unterstützung insbesondere für die anfallenden Verwaltungstätigkeiten unterbreitet. Diese Tätigkeiten werden zurzeit von ehrenamtlich tätigen Kirchenältesten übernommen.

Im Rahmen eines Austauschs zwischen den Trägern und der Verwaltung wurden verschiedene noch offene Themen zur Einführung dieses Geschäftsführermodells für die Kindertagesstätten erörtert und weitgehend abgestimmt. Grundlage für eine Geschäftsführung ist das seit einigen Jahren in der Gemeinde Wardenburg ebenfalls für die evangelischen KiTas praktizierte Modell.

Die Geschäftsführung soll insbesondere die personellen, finanziellen, organisatorischen und sonstigen Trägeraufgaben sowie Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung einschließlich Gesundheits-, Brand- und Unfallschutz übernehmen. Ebenfalls sollen die

Öffentlichkeitsarbeit, die den Trägern obliegende pädagogische Arbeit (z.B. Konzepterstellung) sowie die Elternarbeit (Kommunikation mit dem Träger) auf der Stelle angesiedelt werden. Inhaltlich wird auf den der Beschlussvorlage Nr. BV/0973/2021-2026 beigefügten Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten vom 15.08.2025 verwiesen.

Aufgaben, die den KiTa-Leitungen obliegen, sollen ausdrücklich nicht übernommen werden.

Diesem vorgeschlagenen Modell wird verwaltungsseitig grundsätzlich zugestimmt. Kooperationspartner wäre die ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten.

Die wöchentliche Arbeitszeit wird anhand eines Berechnungsmodells auf zunächst 25 Stunden vorgeschlagen. Eine Anpassung der Arbeitszeit aufgrund einer Änderung der Gruppen- oder Einrichtungsstruktur könnte erfolgen.

Die Befristung der Stelle erfolgt auf Vorschlag der Kirchengemeinden.

Die Eingruppierung der Stelle wird als angemessen bewertet und soll in Entgeltgruppe 11 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) erfolgen.

Für Sachaufwendungen wäre ein Betrag bis zu 2.500,00 € jährlich angemessen. Kosten für eine Büromiete oder Ähnlichem sollen nicht erstattet werden.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, dem Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten auf Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsführung für die ev.-luth. Kirchengemeinden Ahlhorn, Großenkneten und Huntlosen als Träger der ev. Kindertagesstätten zuzustimmen, hierfür die Personalkosten für eine wöchentliche Arbeitszeit von 25 Stunden mit der Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11 TV-L zu erstatten sowie Sachaufwendungen mit einem Betrag bis zu 2.500,00 € jährlich anzuerkennen.

Antrag_Geschäftsführung_Kitas_Rathaus